

## **Pause nach nichtbestandenem Ref in NRW?**

### **Beitrag von „heintz“ vom 24. August 2005 17:41**

Kann man in NRW eine Pause von einem halben oder einem Jahr nach dem nicht bestandenem Ref einlegen, bevor man in die Verlängerungsphase geht? Wenn ja, hat das irgendwelche Konsequenzen rechtlicher oder versicherungstechnischer Art?

---

### **Beitrag von „Birgit“ vom 24. August 2005 18:13**

Hallo heintz,

da könntest du doch am besten dein Seminar fragen, die Sekretärinnen dort oder die Seminarleitung werden dir sicher weiterhelfen.

Grüße

Birgit

---

### **Beitrag von „Talida“ vom 24. August 2005 19:05**

Hallo heintz,

in meinem Jahrgang war es so, dass die Verlängerung sich direkt anschloss. Wollte man eine Pause, musste man ordentlich kündigen und konnte sich dann wiederbewerben. Zur Sicherheit rufst du aber besser mal bei der BezReg an.

Talida

---

### **Beitrag von „reselection“ vom 25. August 2005 20:57**

ich weiß es zwar nicht genau, aber ich glaube, dass das nicht so ohne weiteres geht. Aber wenn man einige Monate krank geschrieben wird, wird diese Zeit hinten dran gehängt. Wenn man

allerdings sehr viel Pech hat, kriegt man womöglich die Aufforderung, mal beim Amtsarzt vorbei zu schauen. Also am besten mal im Seminar nachfragen.